



wessenthaler

betonwaren

Preisliste
2023



<http://www.wessenthaler.com>

Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Wir gehen mit Optimismus und guter Vorbereitung ins Geschäftsjahr 2023. Damit wir unsere bekannte Lieferfähigkeit der Wessenthaler-Betonwaren beibehalten können, haben wir unser Werk in Attnang-Puchheim erweitert und optimiert. Als lokaler Produzent und kompetenter Lieferant von Betonwaren, Baustoffen und Fliesen setzen wir auf stetige Innovationen. Wir freuen uns daher, Ihnen heuer unsere neu entwickelte Gartenzisterne aus Beton zur smarten Regenwassernutzung vorstellen zu können.

Mehr Infos finden Sie hierzu auf Seite 19.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bausaison!

Mag. Roland Urferer
Geschäftsführer



Die in der Betonwarenpreisliste angeführten Preise gelten ab 1.3.2023.

Alle Preise sind freibleibend. Verrechnet werden die am Tage der Lieferung geltenden Preise unter Zugrundelegung unserer Ihnen bekannten Geschäfts- und Lieferbedingungen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Serviceleistungen

Paletteneinsatz € 20,00
Palettenmanipulation € 2,00

Krängebühr: € 6,30
Zustellung: € 57,00

Techn. Änderungen, Satz- oder Druckfehler und alle Rechte vorbehalten.

Alle Abbildungen sind Symbolzeichnungen.

Inhaltsverzeichnis

Aufsatzringe	22	Konen 120 mm	14
Ausgleichsringe	15	Muffenrohre	9
Bankteile	27	Regenwasserabläufe	25
Bestellschein	28	Retentionsbecken	21
Betondeckel	22	Schachtabdeckungen GE	24
Brunnendeckel	22	Schachtdeckel	22
Brunnenschachtabdeckungen	23	Schachtringe 80 mm	12
Einlaufgitter	24	Schachtringe 120 mm	14
Falzrohre	8	Schwerlastrohre	8
Falzrohre, gelocht	8	Sickerschächte	16
Fertigteilschachtböden PP/GFK	10 – 11	Straßenabläufe	25
Flachabdeckungen	23	Wassergranter	27
Gartenzisterne	19		
Geotextil-Filterset	17		
Halbrohre	8		
Hofabläufe	26		
Kompaktbehälter	18		
Wessrain	20		
Konen 80 mm	13		

Das **wessenthaler** Team:

Ihre Ansprechpartner/innen im Innen- und Außendienst:

Zentrale ◦ Salzburger Straße 75, 4800 Attnang-Puchheim

Tel. +43 7674 607-0

www.wessenthaler.com | office@wessenthaler.com

Vertriebsleitung Baustoffe:



Markus Schiffelhuber

Tel. 0676 454560

schiffelhuber@wessenthaler.com

Technische Beratung und Verkauf Kompaktbehälter, Sonderprodukte und Baueisen:



Ing. Heinz Zoister

Tel. 07674 607-83

zoister@wessenthaler.com

Verkauf Außendienst:



Andreas Ambrosch

Tel. 0676 3275900

ambrosch@wessenthaler.com

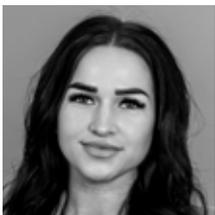


Stefan Floß

Tel. 0676 6652493

floss@wessenthaler.com

Verkauf Innendienst:



Eldina Dzinic

Tel. 07674 607-56

dzinic@wessenthaler.com



Hannelore Mayr

Tel. 07674 607-38

h.mayr@wessenthaler.com



Anna Gruber

Tel. 07674 607-20

a.gruber@wessenthaler.com



Paul Przybylo

Tel. 07674 607-37

przybylo@wessenthaler.com



Christian Kofler

Tel. 07674 607-50

kofler@wessenthaler.com

Das **wessenthaler** Team:

Ihre Ansprechpartner/innen im Innen- und Außendienst:

Filiale ◦ Oberbrunnerweg 3, 4910 Ried im Innkreis

Tel. +43 7752 82321-0

www.wessenthaler.com | ried@wessenthaler.com

Standortleitung und Außendienst:



Reinhard Wagner

Tel. 0676 3155770

wagner@wessenthaler.com

Verkauf Außendienst:



Nedzib Muratovic

Tel. 0676 4410765

muratovic@wessenthaler.com



Wilhelm Rohregger

Tel. 0676 3275903

rohregger@wessenthaler.com

Verkauf Innendienst:



Yama Bachschwöll

Tel. 07752 82321-64

bachschwuell@wessenthaler.com



Daniela Huber

Tel. 07752 82321-61

huber@wessenthaler.com



Christian Campidell

Tel. 07752 82321-65

campidell@wessenthaler.com



Michael Maass

Tel. 07752 82321-66

maass@wessenthaler.com



Julia Fuchsbauer

Tel. 07752 82321-60

fuchsbauer@wessenthaler.com



Johann Rachbauer

Tel. 07752 82321-76

rachbauer@wessenthaler.com

Neu ab April 2023:

Wessenthaler wird **Schütter Premium Partner**! Durch die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner Schütter Behältercenter bieten wir Ihnen eine gewohnt schnelle Belieferung durch unsere LKW-Flotte, da wir ab April 2023 gängige **Regenwasser-Tanks** lagernd haben.

Natürlich können Sie weiterhin alle Tanks aus dem Sortiment unseres Partners bei uns bestellen! Nähere Infos erhalten Sie wie gewohnt bei unserem Personal im Außen- und Innendienst!



wessenthaler

Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m . b . H.

AT-4800 Attnang-Puchheim · Salzburger Straße 75 · T: +43 7674 607-0

AT-4910 Ried i. I. · Oberbrunnerweg 3 · T: +43 7752 82321-0

office@wessenthaler.com · www.wessenthaler.com

wessenthaler

Wir über uns – Mit Tradition und Flexibilität für unsere Partner am Bau

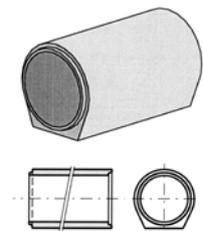
Wir haben den Anspruch, unseren Kunden einen bestmöglichen Service vom Angebot bis zur Lieferung zu bieten. Auf diesem Prinzip bauen alle unsere drei Geschäftszweige auf. Unser Kerngeschäft - der Handel mit Baustoffen - zeichnet sich vor allem durch ein Vollsortiment für den Gewerbetkunden aus. Das zweite Standbein - der Fliesengroßhandel - bietet ein breites Sortiment aus trendigen sowie zeitlosen Fliesen. Wir importieren das Fliesensortiment hauptsächlich von namhaften italienischen und spanischen Herstellern.

Wir sind sehr stolz auf unser drittes Standbein - das Wessenthaler Betonwerk - am Standort Attnang-Puchheim. Hier werden seit Jahrzehnten Betonprodukte in gängigen Varianten und Größen hergestellt. Eine Besonderheit ist unser Angebot an bearbeitetem Bewehrungsstahl - wir schneiden, biegen und flechten Torstahl sowie Baustahlmatten für viele Bauvorhaben.

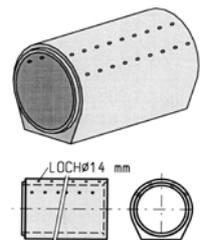
Durch unsere beiden Standorte in Attnang-Puchheim und Ried im Innkreis sowie den dort vorhandenen großen Lagerflächen, welche eine sehr gute Lieferfähigkeit garantieren, haben wir die passende Infrastruktur, um beste Lösungen für die Baustoff- und Fliesenprojekte unserer Geschäftspartner zu finden. Mit unserem eigenen Fuhrpark sind wir schnell, flexibel und unabhängig. Wir setzen auf seriöse und langfristige Geschäftsbeziehungen und blicken mittlerweile auf viele erfolgreiche Jahre im Baustoff- und Fliesengroßhandel zurück.

Unser Erfolgsrezept für die Zukunft besteht darin, dass wir weiterhin fair, modern und offen für Neues sind. Das bedeutet, dass wir uns auch in Zukunft an die Marktbedürfnisse anpassen und die Interessen unserer Kunden als unseren Mittelpunkt sehen.

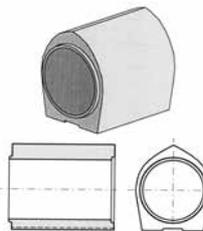




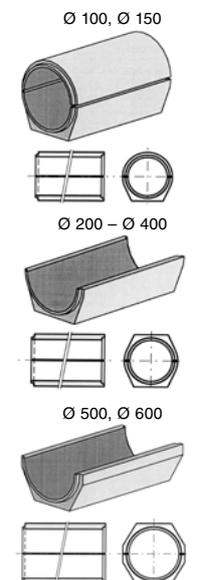
Artikel	Ø mm	Stk/Pal	VE	Preis	kg/Stk
Betonfalzrohre mit Fuß, Baulänge 1 m					
					R1
	100	36	ST	18,20	24
	150	20	ST	22,30	37
	200	16	ST	32,40	54
	250	12	ST	44,90	81
	300	9	ST	53,30	106
	400		ST	85,30	171
	500		ST	129,80	250
	600		ST	176,60	350
	800		ST	263,10	600
	1.000		ST	421,10	920



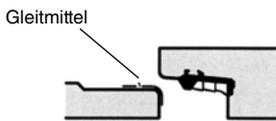
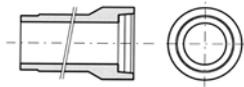
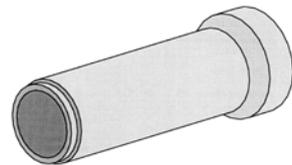
Netto-Aufpreis für:					
Halbseitige Lochung von Betonfalzrohren					
Aufpreis auf den jeweiligen Rohrpreis					
					R0
	100 - 250		ST	37,20	
	300 - 600		ST	56,20	



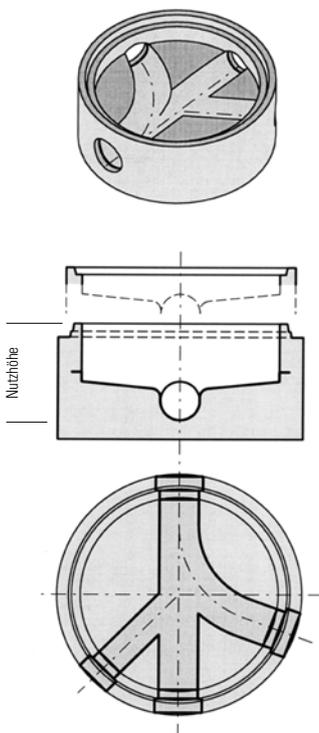
Beton-Schwerlastrohre, Baulänge 1 m					
					R1
	300		ST	86,70	162
	400		ST	152,00	250
	500		ST	219,90	400
	600		ST	272,30	560
	800		ST	447,00	950
	1.000		ST	747,30	1.510



Betonhalbrohre, Baulänge 1 m						
Unterteile (u) oder Oberteile (o)						
					R1	
	100	u+o	60	ST	16,70	13
	150	u+o	40	ST	22,70	19
	200	u	32	ST	31,60	30
	250	u	24	ST	47,40	41
	300	u	18	ST	62,40	60
	400	u		ST	85,90	95
	500	u		ST	128,70	133
	600	u		ST	176,60	178



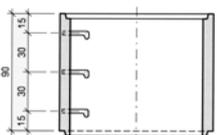
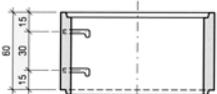
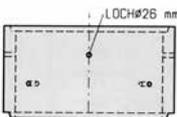
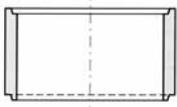
Artikel	Ø mm	Länge m	Wandstärke mm	VE	Preis	kg/lfm
Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 mit integrierter Dichtung						
Form „K“						a.A.
	250	2,00	65	LM	70,40	160
	600	2,00	80	LM	171,40	450
	700	2,00	90	LM	241,90	605
	800	2,00	105	LM	307,80	790
	1.000	2,00	120	LM	476,80	1.130
Form „KW“						a.A.
	300	2,00	70	LM	80,00	210
	400	2,00	75	LM	99,10	295
	500	2,00	85	LM	126,60	405
	600	2,00	105	LM	177,50	575
	700	2,00	120	LM	252,70	785
	800	2,00	130	LM	318,70	980
	900	2,00	150	LM	423,70	1.205
Stahlfaser-Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 mit integrierter Dichtung						
Form „K“						a.A.
	250	2,00	65	LM	100,60	165
	300	2,00	70	LM	114,30	215
	400	2,00	75	LM	119,00	305
	500	2,00	80	LM	172,80	413
	600	2,00	80	LM	214,90	465
	700	2,00	90	LM	287,30	613
	800	2,00	105	LM	346,40	803
	1.000	2,00	120	LM	502,20	1.143
Stahlfaser-Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 inkl. Keilgleitdichtung						
Form „K“						a.A.
	1.200	2,40	140	LM	854,40	1.542
	1.500	2,50	175	LM	1.239,20	2.190
Gleitmittel				KG	33,70	a.A.



Artikel	Hauptgerinne ø mm	Nutzhöhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Fertigteilschachtboden - DN 1000 mm					
mit eingeb. PP/GFK-Schachtboden (Sohle, Muffe u. Berme), Hauptgerinne gerade, geeignet zum Anschluss von Betonmuffenrohren, Stzg, PVC-, GF-UP und Guss-Rohren, ohne Steigbügel und ohne Dichtringe					
	150	450	ST	923,40	1.100
	200	500	ST	1.006,20	1.200
	250	550	ST	1.089,80	1.250
	300	600	ST	1.400,70	1.350
	400	700	ST	1.949,10	1.500
	500	800	ST	2.368,70	1.750
	600	900	ST	2.767,10	2.100
	700		ST	3.590,60	3.500
	800		ST	3.982,80	3.500
Fertigteilschachtboden - DN 800 mm					
mit eingeb. PP/GFK-Schachtboden (Sohle, Muffe u. Berme), Hauptgerinne gerade, geeignet zum Anschluss von Betonmuffenrohren, Stzg, PVC-, GF-UP und Guss-Rohren, ohne Steigbügel und ohne Dichtringe					
	150	450	ST	922,60	900
	200	500	ST	1.006,20	950
	250	550	ST	1.089,80	1.050
	300	600	ST	1.400,70	1.100
Aufpreis für:					
Richtungsänderung bis 90 Grad					
	150		ST	188,70	a.A.
	200		ST	188,70	
	250		ST	259,80	
	300		ST	259,80	
	400		ST	356,50	
	500		ST	356,50	
	600		ST	356,50	
	700		ST	460,80	
	800		ST	460,80	
Muffenschrägstellung					
	150-200	ab 1%	Muffe	88,00	a.A.
	250-300	ab 1%	Muffe	110,20	
	400-800	ab 1%	Muffe	222,20	

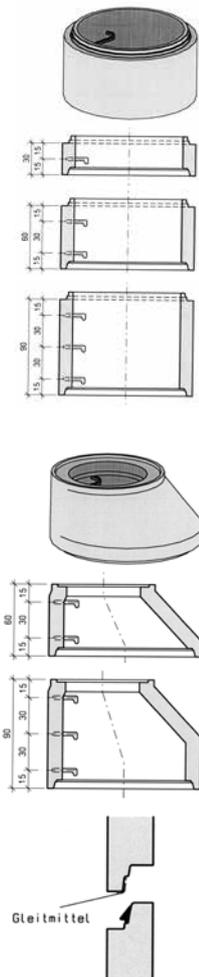
Artikel	Hauptgerinne ø mm	VE	Preis	kg/Stk
Aufpreis für:				
Seitenzulauf				
ohne GS-Dichtring, bei Hauptgerinne gerade oder gebogen				
	150	ST	230,70	a.A.
	200	ST	251,50	
	250	ST	335,30	
	300	ST	482,20	
	400	ST	775,60	
	500	ST	1.006,20	
	600	ST	1.257,60	
	700	ST	1.676,60	
	800	ST	1.970,50	
Gefälle im Hauptgerinne ab 2,0% (bis 10%)				
(Standardgefälle 1%)				
		ST	587,00	a.A.
Seitenzulauf im HG bis DN 400 höher oder tiefer setzen als schiefergleich (bis 10 cm)				
		ST	527,70	a.A.
Versetzanker				
3 St./Schacht				
		ST	33,70	
GS-Dichtringe				
	150	ST	21,90	RO
	200	ST	29,50	
	250	ST	35,50	
	300	ST	40,00	
	400	ST	49,20	
	500	ST	57,60	
	600	ST	65,20	
	700	ST	75,80	
	800	ST	85,30	
Schacht-Gleitringdichtung				
		ST	55,20	RO

Artikel	Ø mm	Höhe mm	Wanddicke mm	VE	Preis	kg/Stk.
Betonschachtringe						
mit Falz						
	600	300	80	ST	64,30	103
	600	500	80	ST	110,20	203
	800	300	80	ST	86,00	170
	800	600	80	ST	151,50	320
	1.000	300	80	ST	137,00	180
	1.000	600	80	ST	172,90	400
	1.000	900	80	ST	288,20	624
	1.500	500	80	ST	286,40	480
	1.500	750	80	ST	465,80	717
	1.500	1.000	80	ST	537,70	954
	2.000	500	90	ST	399,60	730
	2.000	750	90	ST	650,90	1.095
	2.000	1.000	90	ST	889,10	1.460
	2.500	500	90	ST	679,90	932
	2.500	750	90	ST	1.019,30	1.398
	2.500	1.000	90	ST	1.358,50	1.864
Betonschachtringe						
gelocht, mit Falz						
	600	500	80	ST	113,10	203
	800	600	80	ST	176,60	320
	1.000	600	80	ST	204,50	400
	1.500	500	80	ST	343,80	480
	2.000	500	90	ST	484,90	730
	2.000	750	90	ST	793,70	1.095
	2.000	1.000	90	ST	1.104,20	1.460
	2.500	500	90	ST	829,20	932
	2.500	750	90	ST	1.243,00	1.398
	2.500	1.000	90	ST	1.657,00	1.864
Betonschachtringe						
mit Falz, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut						
	800	300	80	ST	127,90	170
	800	600	80	ST	230,90	320
	1.000	300	80	ST	183,30	180
	1.000	600	80	ST	249,90	400
	1.000	900	80	ST	402,80	624
	1.500	500	80	ST	358,00	480
	1.500	750	80	ST	582,40	725
	1.500	1.000	80	ST	697,40	954

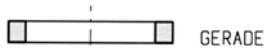




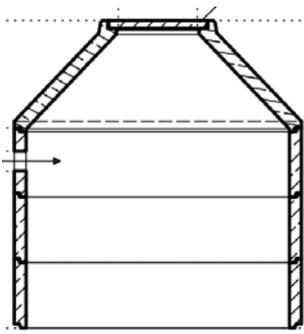
Artikel	Ø mm	Höhe mm	Wanddicke mm	VE	Preis	kg/Stk.	
Betonknoten (ab 1500 mit zentrischem Einstieg) (* exzentrischer Einstieg; ** mit Falz)						R1	
*	800/	600/	300	80	ST	125,90	184
*	1.000/	600/	600	80	ST	195,80	380
	1.500/	600/	600	80	ST	437,00	580
**	2.000/	600/	850	90	ST	714,20	1.175
**	2.500/	600/	1.080	90	ST	1.295,30	2.020
Betonknoten mit Falz, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut Einstieg ist exzentrisch						R1	
	800/	600/	300	80	ST	166,70	184
	1.000/	600/	600	80	ST	277,30	380
	1.500/	600/	600	80	ST	940,20	705
Aufgrund der gesetzlichen Auflagen für die Transportbewilligungen von Überbreiten ist es uns ausschließlich gestattet, diese Transporte bei guten Straßen- und Sichtverhältnissen durchzuführen. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, dass wir Lieferungen, falls die Straßen- und Sichtverhältnisse nicht entsprechen, verschieben müssen.							
Netto-Aufpreise für:							
Einbetonierten Boden (Höhe ca. 15 cm innenliegend)						R0	
	600				ST	214,30	128
	800				ST	262,90	211
	1.000				ST	345,80	313
	1.500				ST	530,60	690
*	2.000				ST	744,90	1.207
*	2.500				ST	1.076,30	1.861
*nur in Ringe mit Höhe 500 mm möglich							
Zu- oder Ablauföffnungen bei Schachtringen DN 2000 und DN 2500						R0	
					ST	45,80	
Kernbohrungen bei Schachtringen Wst. 80/90 mm						R0	
	100				ST	118,60	
	150				ST	145,00	
	200				ST	197,80	
	250				ST	230,70	
Größere Durchmesser auf Anfrage!							
Kernbohranschlussdichtungen						R0	
	100				ST	32,90	
	150				ST	49,40	
	200				ST	58,20	
	250				ST	70,90	
Steigbügel eingebaut (nachträglicher Einbau bei Schachtringen ab DN 2000 mm)						R0	
	Niro-Poly				ST	84,70	
	Alu-Poly-neu				ST	53,00	
Steigbügel lose						R0	
	Alu-Poly-neu		Bohrung durchm. 25mm		ST	20,10	
	Niro-Poly		Bohrung durchm. 25mm		ST	51,70	



Artikel	Ø mm	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Betonschachtringe , Wandstärke 120 mm mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung lt. ÖNORM EN 1917/B 5072, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut					
	1.000	300*	ST	219,00	336
	1.000	600	ST	270,40	620
	1.000	900	ST	406,00	920
	1.000	1.200	ST	541,20	1.245
	1.000	1.500	ST	676,50	1.565
*Aus Belastungsgründen ist die Verwendung von 300mm hohen Schachtringen nach Möglichkeit zu vermeiden!! Reklamationen wegen Riss oder Bruch werden nicht anerkannt!!!					
Betonkonen , Wandstärke 120 mm mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung lt. ÖNORM EN 1917/B 5072, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut					
	1.000/ 600/	350	ST	386,20	485
	1.000/ 600/	650	ST	302,50	785
	1.000/ 600/	950	ST	437,50	1.090
	1.000/ 600/	1.250	ST	573,00	1.410
	1.000/ 600/	1.550	ST	708,00	1.840
Schacht-Gleitringdichtung					
			ST	55,20	RO



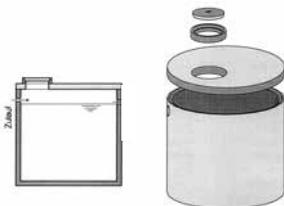
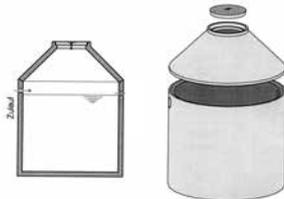
Artikel	Ø mm	Höhe mm	Stk/Pal	VE	Preis	kg/Stk
Betonausgleichsringe						R1
	600	50	30	ST	36,50	21
	600	100	20	ST	44,90	42
	800	50		ST	92,20	28
	800	100		ST	113,80	56
	1.000	50		ST	113,80	34
	1.000	100		ST	140,90	68
Betonausgleichsringe schräg						R2
	600	50/100	20	ST	92,80	34
Betonausgleichsringe verschiebesicher						R2
	625	50		ST	54,10	35
	625	100		ST	60,80	65



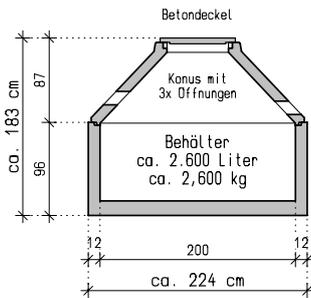
Artikel	Type	ca. Einbautiefe m	Nutzinhalt m ³	VE	Preis ungelocht	Preis gelocht	to/Stk
Sickerschächte mit Konus							R1
Öffnung 600 mm, Aufsatzring und Betondeckel							
PL 30 kN							
SIR-15-100		1,74	1,23	ST	1.245,70	1.303,00	1,65
SIR-15-130		2,24	2,12	ST	1.532,10	1.646,70	2,12
SIR-15-170		2,49	2,56	ST	1.711,60	1.826,30	2,36
SIR-15-200		2,99	3,44	ST	1.998,00	2.170,00	2,84
SIR-15-240		3,24	3,88	ST	2.104,90	2.334,30	3,08
SIR-15-270		3,49	4,33	ST	2.284,40	2.513,70	3,32
SIR-15-300		3,74	4,77	ST	2.391,30	2.677,90	3,56
SIR-15-370		3,99	5,21	ST	2.570,70	2.857,40	3,80
Sickerschächte mit Konus							R1
Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN							
SIR-20-190		1,85	2,20	ST	1.651,30	1.740,20	2,69
SIR-20-240		2,10	2,98	ST	1.906,20	1.995,10	3,06
SIR-20-300		2,35	3,77	ST	2.047,50	2.225,10	3,42
SIR-20-360		2,60	4,56	ST	2.302,40	2.480,00	3,80
SIR-20-420		2,85	5,34	ST	2.443,50	2.710,00	4,15
SIR-20-480		3,10	6,13	ST	2.698,40	2.964,90	4,52
SIR-20-540		3,35	6,91	ST	2.839,60	3.194,90	4,88
SIR-20-600		3,60	7,70	ST	3.094,50	3.449,80	5,24
SIR-20-660		3,85	8,48	ST	3.235,70	3.679,80	5,61
SIR-25-410		2,33	4,66	ST	3.139,60	3.288,90	4,41
SIR-25-500		2,58	5,90	ST	3.480,10	3.778,70	4,88
SIR-25-600		2,83	7,10	ST	3.819,50	4.118,10	5,34
SIR-25-690		3,33	9,57	ST	4.499,50	4.947,40	6,27
SIR-25-780		3,58	10,80	ST	4.840,00	5.437,30	6,74
SIR-25-870		3,83	12,02	ST	5.179,40	5.776,70	7,21
SIR-25-970		4,08	13,25	ST	5.519,90	6.266,50	7,67
SIR-25-1060		4,33	14,47	ST	5.859,30	6.605,90	8,14
SIR-25-1150		4,58	15,70	ST	6.199,80	7.095,90	8,60
SIR-25-1240		4,83	16,93	ST	6.539,30	7.435,20	9,07
Schachtringe Höhe 500 mm: gelocht							
Konen, Schachtringe mit Zulauf: ungelocht							
Kernbohrungen							RO
bei Schachtringen Wst. 80/90 mm							
		150		ST	141,30	141,30	
Kernbohranschlusssdichtungen							RO
		150		ST	48,20	48,20	
Bemessung ausgelegt für:							
Normregen 150l/s/ha; Annahme Schotterboden							
Die genaue Dimensionierung ist von einem							
Fachmann auftragsbezogen gesondert festzustellen!							



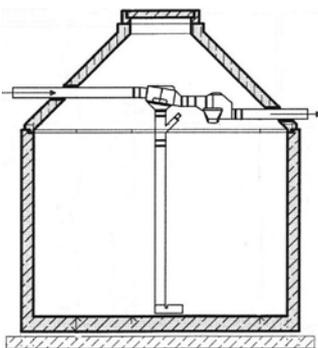
Artikel	Artikel Nr.	Sickerschacht Ø mm	VE	Preis	
Geotextil-Filterset					
bestehend aus dem Geotextil-Filter konfektioniert für jeweiligen Sickerschacht-Innendurchmesser und dem Spannband. Filtereigenschaften: Wasserdurchlässigkeit 0,003 m/s Gewicht 205g/m ²					
	SI-10-FI-SET	1000	ST	231,50	a.A
	SI-15-FI-SET	1500	ST	256,60	
	SI-20-FI-SET	2000	ST	300,40	
	SI-25-FI-SET	2500	ST	334,50	
Technischer Filter					
zum Nachrüsten bestehender Sickerschächte in die leicht bis mittel belastete Niederschlagsabflüsse eingeleitet werden					
	SI-RC-10-30		ST	1.196,00	a.A
	SI-RC-15-30		ST	2.051,80	
	SI-RC-20-30		ST	3.969,50	
	SI-RC-25-30		ST	4.943,00	



Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Einlauf-tiefe m	VE	Preis	ca. to/Stk
Wessit-Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37 für Retention, Brauch- und Abwässer mit Konus Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN einschließlich 1 Stk. Schachtfutter DN 150 eingebaut							
	K 20/ 5,0	5,0	2,82	1,05	ST	3.442,50	6,17
	K 20/ 6,5	6,5	3,32	1,05	ST	3.816,00	7,12
	K 25/ 8,0	8,0	3,05	1,28	ST	4.741,60	8,54
	K 25/10,0	10,0	3,55	1,28	ST	4.936,30	9,73
	K 25/13,0*	13,0	4,05	1,28	ST	6.040,40	10,91
	K 25/15,0*	15,0	4,55	1,28	ST	6.316,60	12,09
	K 25/20,0*	20,0	5,55	1,28	ST	6.608,80	14,45
* Behälter ist zweiteilig gefertigt							
Aufpreise für höhere Auflasten							
	Aufpreis Schachtabdeckung			125 kN	ST	308,40	R3
	Aufpreis Schachtabdeckung			400 kN	ST	457,70	R3
Wessit-Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37 für Retention, Brauch- und Abwässer mit Flachabdeckung Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN einschließlich 1 Stk. Schachtfutter DN 150 eingeb.							
	K 20/ 5,0	5,0	2,28	0,51	ST	3.913,20	6,69
	K 20/ 6,5	6,5	2,78	0,51	ST	4.286,80	7,65
	K 25/ 8,0	8,0	2,30	0,53	ST	5.147,40	9,37
	K 25/10,0	10,0	2,80	0,53	ST	5.326,00	10,56
	K 25/13,0*	13,0	3,30	0,53	ST	6.446,50	11,74
	K 25/15,0*	15,0	3,80	0,53	ST	6.738,60	12,92
	K 25/20,0*	20,0	4,80	0,53	ST	7.014,80	15,29
* Behälter ist zweiteilig gefertigt							
Aufpreise für höhere Auflasten							
	Aufpreis Schachtabdeckung			125 kN	ST	648,70	R3
	Aufpreis Schachtabdeckung			400 kN	ST	860,60	R3
sonstige Aufpreise und Zubehör							
	Schachtfutter eingebaut			DN 100	ST	105,70	R3
				DN 150	ST	122,00	R3
				DN 200	ST	159,00	R3
	Schachtringmörtel 25 kg Sack				ST	97,70	R3
	Zustellpauschale für Zustellungen bis 40 km im Umkreis Werk Attnang. Weitere Entfernung auf Anfrage					364,90	R0
	Kranpauschale für Ablade bzw. Versetzarbeiten bis zu einer Stunde					179,00	R0
	Jede weitere benötigte angefangene Stunde für Versetzen, Umladen, etc.					227,20	R0
Voraussetzungen für Liefern und Versetzen unter: www.wessenthaler.com Falls die Voraussetzungen für Liefern und Versetzen nicht erbracht werden können, müssen Transport- und Versetzarbeiten vom Kunden selbst organisiert und auch bezahlt werden.							
Sondermaße auf Anfrage							

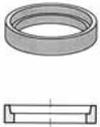
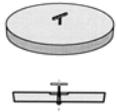
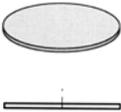
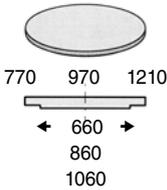
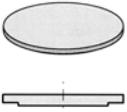
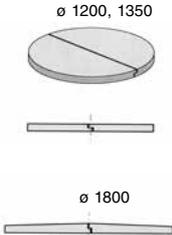


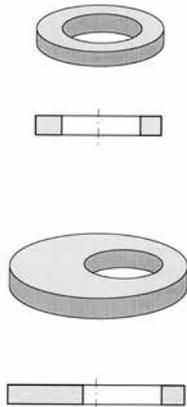
Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Außen-ø in m	VE	Preis	ca. to/Stk
<p>Wessenthaler Gartenzisterne die günstige Alternative zur Regenwassernutzung</p> <p>Grundvariante inkl. Konus mit drei Bohrungen, Ausgleichsring, und einem begehbaren Betondeckel. Aufgrund der kompakten Größe eignet sich die Gartenzisterne für den Einbau in Neubauten und Bestandsobjekten</p>							
Gartenzisterne		2,6	1,83	2,24	ST	1.950,00	3,85*
*Gesamtgewicht Grundvariante; Behälter alleine ca. 2,6to							
Aufpreise							
Lieferpauschale**						57,00	
Schachtringmörtel						97,70	
**unter Idealbedingungen bis zu 4,5-5 Meter							
<p style="text-align: center;"> Details zum Produkt erhalten Sie bei unserem Personal im Innen- und Außendienst und bei Ing. Heinz Zoister unter 07674 607 83 oder zoister@wessenthaler.com </p>							



Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Einlauf-tiefe m	VE	Preis	ca. to/Stk	
wessrain Regenwassernutzung für Haus und Garten Regenspeicher mit eingebauter Filter- und Überlauftechnik								
Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37, mit Konus PL 30 kN, einschließlich Zisternenfilter und Überlaufsiphon, verrohrt und vormontiert, beruhigter Zulauf, und 1 Sack Dichtmörtel								
	WR 6,3	6,3	3,05	0,85	ST	4.010,70	6,26	
	WR 7,8	7,8	3,55	0,85	ST	4.774,10	7,22	
	WR 10,0	10,0	3,18	0,86	ST	5.423,50	8,59	
	WR 12,4	12,4	3,68	0,86	ST	6.917,10	9,78	
Aufpreise für höhere Auflasten								
	Aufpreis Schachtabdeckung			125 kN	ST	308,40	R3	
	Aufpreis Schachtabdeckung			400 kN	ST	457,70		
Zubehörkomponenten für wessrain Regenwassernutzungsanlagen								
wessrain Hausentnahmeset bestehend aus schwimmender Entnahme mit Schwimmerkugel, Filterkorb, Rückschlagventil, Saugschlauch 1", Messingwinkel, 15 m PE Schlauch DN 32, Verschraubung und Mauerdurchführung								
					ST	373,30	R3	
wessrain Hauswassersystem ecoBox easy zur Versorgung der angeschlossenen Verbraucher mit Regenwasser, inkl. automatischem Nachspeisesystem nach DIN 1988								
					ST	1.721,30		
Zustellpauschale für Zustellungen bis 40 km im Umkreis Werk Attnang Weitere Entfernung auf Anfrage								
						364,90	R0	
Kranpauschale für Ablade bzw. Versetzarbeiten bis zu einer Stunde								
						179,00		
Jede weitere benötigte angefangene Stunde für Versetzen, Umladen, etc.								
						227,20		

Voraussetzungen für Liefern und Versetzen unter: www.wessenthaler.com
 Falls die Voraussetzungen für Liefern und Versetzen nicht erbracht werden können, müssen Transport- und Versetzarbeiten vom Kunden selbst organisiert und auch bezahlt werden.

Artikel	Ø mm	VE	Preis	kg/Stk	
	Betonaufsatzringe FNr. 17 mit Falz für Schachtdeckel FNr. 18a, h = 130 mm				
	600	ST	90,90	50	
	Betondeckel FNr. 18a mit Handgriff PI 30 kN				
	670	PI 30kN	ST	145,10	59
	Betonschachtdeckel ohne Falz begebar, für Betonrohre und Betonschachtringe mit Falz, ohne Handgriff				
	680	h = 30 mm	ST	109,80	28
	880	h = 30 mm	ST	160,00	50
	1.080	h = 40 mm	ST	210,80	85
	Betonalzdeckel, begebar, verschiebesicher, für Betonschachtringe mit Falz und Wandstärke 80 mm, mit Handgriff				
	660		ST	192,30	72
	860		ST	245,50	107
	1.060		ST	352,60	211
	Betonkonusdeckel für Konus mit Wandstärke 80 mm begebar, verschiebesicher, mit Handgriff				
	580		ST	174,60	65
	Griffe für Schachtdeckel sep. Stahl, verzinkt				
	10		ST	16,60	
	16		ST	20,90	
	Betonbrunnendeckel, begebar, zweiteilig				
	1.200		ST	284,50	160
	1.350		ST	317,20	229
	1.800		ST	437,00	520



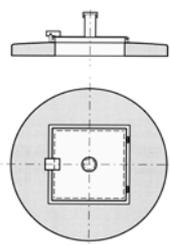
Artikel	Ø mm	Prüflast kN	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Betonflachabdeckungen						R1
mit 1 Einstieg Ø 600 mm						
	960	125 kN	200	ST	631,40	220
	960	400 kN	200	ST	653,50	235
	1.200	125 kN	200	ST	794,20	420
	1.200	400 kN	200	ST	899,00	435
	1.700	30 kN	200	ST	871,80	960
	1.700	125 kN	200	ST	981,30	960
	1.700	400 kN	200	ST	1.193,50	990
	2.180	30 kN	200	ST	1.148,00	1.690
	2.180	125 kN	200	ST	1.432,10	1.690
	2.180	400 kN	200	ST	1.780,00	1.760
	2.680	30 kN	200	ST	1.740,00	2.680
	2.680	125 kN	200	ST	2.183,80	2.680
	2.680	400 kN	200	ST	2.644,10	2.760

Einstieg Ø 800 mm auf Wunsch möglich.
Aufpreis für 2. oder 3. Einstiege auf Anfrage.

Betonflachabdeckungen mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung

mit 1 Einstieg Ø 600 mm, h = 220 mm

1.240	400 kN	ST	1.022,50	410
-------	--------	----	----------	-----



Brunnenschachtabdeckung mit verzinkter Abdeckung

60/60 cm, tagwasserdicht, aufklappbar, versperrbar, mit Entlüftungsröhr inkl. Insektenschutzgitter u. Hohlkammerdichtung

1.200	h = 60	ST	1.253,60	136
1.270	h = 60	ST	1.304,90	159
1.350	h = 60	ST	1.356,30	178
1.700	h = 100	ST	1.680,00	500
2.180	h = 100	ST	2.007,60	1.270
2.680	h = 100	ST	2.343,60	2.190

NIRO-Abdeckung auf Anfrage



Schachtabdeckungen rund DN 600 mm
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel Guß, Rahmen Begu, mit/ohne Ventilation

Klasse	Prüflast kN	Höhe mm
KL.B	125 kN	125
KL.C	250 kN	125
KL.D	400 kN	150

VE	Preis	kg/Stk
ST	460,70	109
ST	567,50	111
ST	696,90	123

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel und Rahmen aus Sphäroguss

mit Dämpfungseinlage, mit/ohne Ventilation

Klasse	Prüflast kN	Höhe mm
KL.B	125 kN	60
KL.C	250 kN	75
*KL.D	400 kN	100

VE	Preis	kg/Stk
ST	460,70	37
ST	567,50	50
ST	696,90	55

*für Nebenstraßen und verkehrsberuhigte Zonen

Schmutzfänger

PVC mit verz. Kreuzstange	ST	116,90	3
verzinkt, leichte Ausführung	ST	102,70	5
verzinkt, schwere Ausführung	ST	136,10	7

Betonguß-Rahmen alleine

KL.A-C 15-250 kN	ST	252,70	58
KL.D 400 kN	ST	375,20	89

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel GE mit Rahmen Begu, tagwasserdicht und rückstausicher bis 0,5 bar, verriegelt

Klasse	Prüflast kN	Höhe mm
KL.B	125 kN	130
KL.C	250 kN	130
KL.D	400 kN	160

VE	Preis	kg/Stk
ST	857,70	106
ST	941,80	111
ST	1.060,70	193

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel und Rahmen aus Sphäroguss wasserdicht und rückstausicher bis 0,5 bar verschraubt, mit Gelenk, klappfrei

für verkehrsberuhigte Zonen

KL.D 400 kN	ST	1.060,70	54
-------------	----	----------	----

Einlaufgitter DN 600 mm

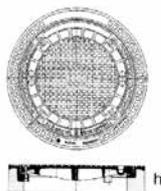
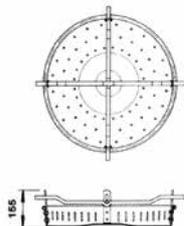
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

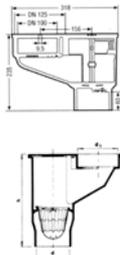
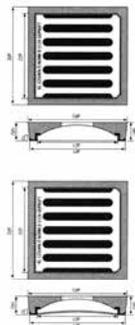
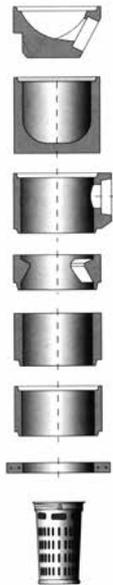
GE-Gitter mit Begu-Rahmen bzw.

GE-Gitter mit GE-Rahmen, rund

KL.B 125 kN	ST	519,00	90
KL.C 250 kN	ST	590,40	95
KL.D 400 kN	ST	724,60	120

Weitere Schachtabdeckungen auf Anfrage

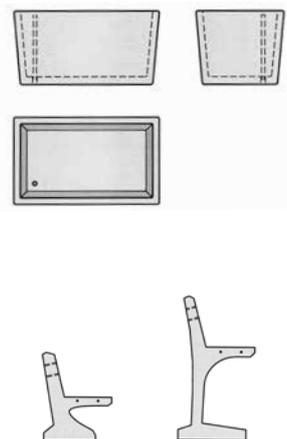




Artikel	Prüflast kN	Stk/Pal	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Straßenabläufe						R4
Durchmesser 450 mm, Einzelteile						
Boden 1, DN 150, ohne GV, mit PVC-Muffe		12	330	ST	99,30	70
Boden 1G, DN 150, mit GV			415	ST	383,00	120
Boden 1, DN 200, ohne GV			340	ST	125,10	70
Sumpf 2			300	ST	94,60	125
Muffenteil 3, DN 150, ohne GV			380	ST	94,60	80
Muffenteil 3G, DN 150, mit GV			500	ST	236,00	150
Schaft 5a, ohne Tragnocken		8	570	ST	80,20	120
Schaft 5b, ohne Tragnocken		16	290	ST	61,30	60
Schaft 5c, ohne Tragnocken		20	190	ST	52,10	40
Zwischenteil 6a			295	ST	61,30	60
Zwischenteil 6b			195	ST	57,20	40
Ausgleichsring 8a			60	ST	35,90	25
Schlitzzeimer lang, verzinkt			600	ST	117,30	7
Schlitzzeimer lang, PVC			600	ST	117,30	4
Schlitzzeimer kurz, verzinkt			250	ST	94,60	6
Schlitzzeimer kurz, PVC			250	ST	94,60	2
Aufsätze für Beton-Straßenabläufe DN 450 mm						R4
lt. ÖNORM EN 124/B 5110 mit integrierter Eimerauflage GE-Gitter mit Begu-Rahmen						
K.L.C	250 kN	Pultform		ST	508,70	100
K.L.C	250 kN	Rinnenform		ST	508,20	98
K.L.D	400 kN	Pultform		ST	625,60	102
K.L.D	400 kN	Rinnenform		ST	625,60	100
Regenwasserabläufe aus Gusseisen						R4
mit senkrechtem Ablauf, ohne GV, mit PVC-Eimer						
	100	1003A		ST	259,70	9
	125	1003B		ST	366,90	10
	150	1003C		ST	420,10	12



Artikel	Prüflast kN	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk	
Hofabläufe					R4	
Durchmesser 300 mm, Einzelteile						
Boden DN 100 mm, ohne GV		330	ST	96,70	55	
Boden DN 100 mm, mit GV		440	ST	210,20	67	
Boden DN 150 mm, ohne GV		310	ST	161,80	57	
Boden DN 150 mm, mit GV		440	ST	435,00	83	
Schaft lang, ohne Tragnocken		480	ST	95,00	55	
Schaft kurz, ohne Tragnocken		250	ST	80,40	33	
Ausgleichsring		60	ST	51,40	25	
Zwischenteil		195	ST	76,80	20	
Eimer lang, verzinkt		420	ST	86,90	4	
Eimer lang, PVC		420	ST	56,20	1	
Eimer kurz, verzinkt		250	ST	76,80	3	
Eimer kurz, PVC		250	ST	48,40	1	
Aufsätze für Beton-Hofabläufe					R4	
GE-Aufsatz mit GE-Rahmen rund						
KL.A	15kN	21015	ST	160,70	9	
KL.A	50kN	21050	ST	217,30	12	
GE-Aufsatz mit GE-Rahmen quadratisch						
Pultform bzw. Rinnenform						
KL.A	15kN	61015	Pultform	ST	284,20	13
KL.A	15kN	61015	Rinnenf.	ST	284,20	17
KL.B	125kN	61125	Pultform	ST	415,20	20
KL.B	125kN	61125	Rinnenf.	ST	415,20	23
GE-Aufsatz mit BEGU-Rahmen quadratisch						
Pultform, mit integrierter Eimerauflage						
KL.A	15kN	68015	ST	284,20	33	
KL.B	125kN	68125	ST	415,20	50	



Artikel	Abmessungen cm	VE	Preis	kg/Stk
Wassergranter 232 Liter Inhalt,				
Außenmaße 110/67 cm oben, 100/57 cm unten, Höhe = 59 cm				
	Sichtbeton	ST	696,50	280
	Aufpreis für Ventil und Standrohr	ST	79,30	
Bankteile				
	mit Lehne und eingrabbarem Fuß	ST	149,30	R0
	mit Lehne, transportabel	ST	157,70	

Bestellschein für Schachtböden

Firma: _____

Datum/Unterschrift: _____

Gewünschter Liefertermin:

Mit LKW abgeladen

Mit LKW unabeladen Abholung

Schacht - Innen \varnothing	Falz
<input type="checkbox"/> 800 mm	<input type="checkbox"/> 85 mm Normalfalz
<input type="checkbox"/> 1000 mm	<input type="checkbox"/> 120 mm Gleitringfalz

Sohlens Ausbildung:

Beton PP/GFK

Beton-HL-SW PP/GFK-"RW"-blau

Anschluss Gerinne:

Betonrohr, int. Dichtung, Fabr. Pimiskern

PVC/PP außen glatt, SN ____ Fabr. _____

GFK Fabr. _____

Steinzeug TK _____

GGG Fabr. _____

PP Schwerlast- oder Wellrohr
Fabr. _____
Type _____

Sonstige _____

Ohne Steigbügel

Steigbügel Alu-blau Steigbügel Niro

ohne Versetzanker Versetzanker

Bei Betongerinneschächten ab
HG DN 500 standardmäßig eingebaut

**ZULÄUFE IM REGELFALL
SCHEITELGLEICH**

**GEFÄLLE IM GERINNE
STANDARDMÄSSIG 10‰**

**MUFFENSCHRÄGSTELLUNGEN
BIS 150‰ MÖGLICH**

Baustelle: _____

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____

A: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____

A: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____

A: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____

Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Betonstahl / Bewehrungsstahl

Baustahlgitter M 550

entsprechend Ö-Norm B 4707, Teil 7, Gruppe M 550 6,00 m x 2,40 m

Auf Grund eventueller Lieferengpässe Anfrage betreffend Verfügbarkeit !!

Type	Stahlquerschnitt		Maschenweite		Drahtstärke		kg/m ²	Gewicht je Matte/kg	Listenpreis		Lager
	längs cm ² /m	quer cm ² /m	längs mm	quer mm	längs mm	quer mm			€/100 m ²	€/to	
A 60	2,83	0,65	100	300	6,0	5,0	2,73	39,31	a.A.	a.A.	•
A 70	3,85	0,79	100	300	7,0	5,5	3,64	52,46	a.A.	a.A.	•
A 82	5,28	1,11	100	300	8,2	6,5	5,02	72,24	a.A.	a.A.	•
AQ 42	1,39	1,39	100	100	4,2	4,2	2,18	31,39	a.A.	a.A.	•
AQ 50	1,96	1,96	100	100	5,0	5,0	3,08	44,35	a.A.	a.A.	•
AQ 55	2,38	2,38	100	100	5,5	5,5	3,74	53,86	a.A.	a.A.	•
AQ 60	2,83	2,83	100	100	6,0	6,0	4,44	63,94	a.A.	a.A.	•
AQ 65	3,32	3,32	100	100	6,5	6,5	5,20	74,88	a.A.	a.A.	•
AQ 70	3,85	3,85	100	100	7,0	7,0	6,04	86,98	a.A.	a.A.	•
AQ 76	4,54	4,54	100	100	7,6	7,6	7,12	102,53	a.A.	a.A.	•
AQ 82	5,28	5,28	100	100	8,2	8,2	8,30	119,52	a.A.	a.A.	•
AQ 90	6,36	6,36	100	100	9,0	9,0	9,98	143,71	a.A.	a.A.	•
AQ 100	7,85	7,85	100	100	10,0	10,0	12,34	177,70	a.A.	a.A.	•

Betonrippenstahl BST 550

entsprechend Ö-Norm B 4707, in Längen zu 7 m (14 m Anfrage)

Type	Dimension	kg/lfm	Listenpreis €/kg	Lager
BS08	8 mm BST550	0,40	a.A.	•
BS10	10 mm BST550	0,62	a.A.	•
BS12	12 mm BST550	0,89	a.A.	•
BS14	14 mm BST550	1,21	a.A.	•
BS16	16 mm BST550	1,58	a.A.	•
BS20	20 mm BST550	2,47	a.A.	•
BS26	26 mm BST550	4,17	a.A.	•
BS30	30 mm BST550	5,55	a.A.	a.A.
BS36	36 mm BST550	7,99	a.A.	a.A.

Unterstützungskörbe DBV-ABS / Distanzstreifen 25 Stk./Bund

Type	Höhe mm	Stk. / Kleinbund	Stk. / Palette	kg/Stk.	Listenpreis €/Stk.	Lager
UK080 DBV-ABS8	80	25	900	0,748	a.A.	•
UK100 DBV-ABS10	100	25	900	0,778	a.A.	•
UK120 DBV-ABS12	120	25	600	0,808	a.A.	•
UK140 DBV-ABS14	140	25	600	0,966	a.A.	•
UK160 DBV-ABS16	160	25	600	1,013	a.A.	•
UK180 DBV-ABS18	180	25	450	1,060	a.A.	•
UK200 DBV-ABS20	200	25	450	1,107	a.A.	•

weitere auf Anfrage

Steckeisen

Type	Bezeichnung	Dimension	Bündelung	kg/Stk.	Listenpreis €/kg	Lager
STECK 08	Steckeisen	8 mm, 900 + 100 mm	20 Stk./Bund	0,40	a.A.	•
STECK 10	Steckeisen	10 mm, 1.000 + 100 mm	20 Stk./Bund	0,69	a.A.	•

Bewehrungsstahl bearbeitet

Unsere Stärken beruhen auf baustellenbezogenen Gesamtkommissionen für Klein- bis Mittelbaustellen, verlässlich und in termingerechter Zeit geliefert!

Angefangen von Drunterleisten, Baustahlgittermatten, Distanzstreifen, Betonrippenstahl bis 7m, sowie Betonrippenstahl und Baustahlgitter bearbeitet.

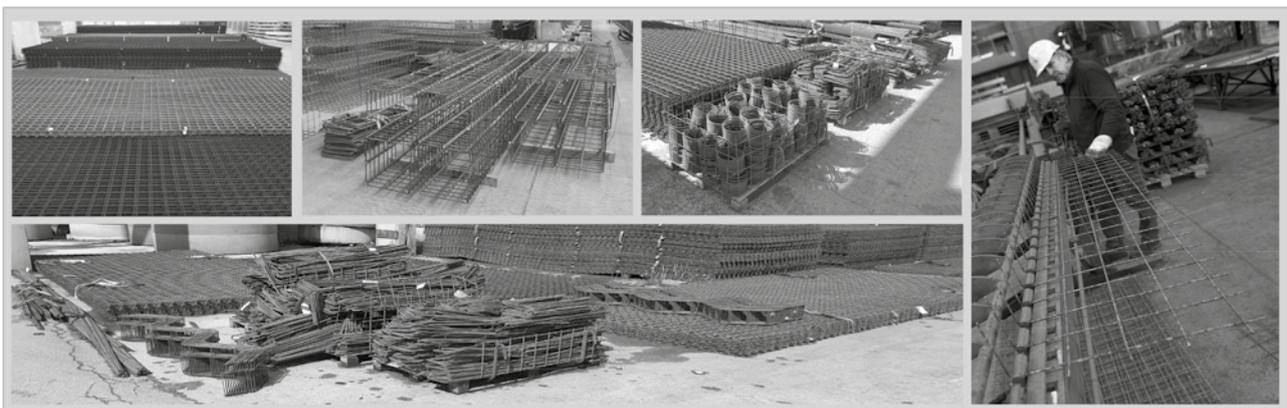
Betonrippenstahl BST 550		
g=geschnitten		auf Anfrage
gg=geschnitten, gebogen	pro kg	auf Anfrage
ggg=geschnitten, gebogen und gebunden	pro kg	auf Anfrage
Spiralbewehrung für Säulen	pro kg	auf Anfrage

Baustahlgitter M 550		
g=geschnitten	pro kg	auf Anfrage
gg=geschnitten, gebogen (Winkel, U-Form, Bügel)	pro kg	auf Anfrage
für Bodenplatten, Wände, Stützmauern, Streifenfundamente etc.		

Preise: auf Anfrage
Zustellungen: auf Anfrage
Kranentladung: auf Anfrage

Ihr persönliches Angebot: Um Ihnen ein konkretes, Ihren Bedürfnissen angepasstes Angebot erstellen zu können, kontaktieren Sie uns bitte unter office@wessenthaler.com / zoister@wessenthaler.com

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 2021), ersichtlich unter: www.wessenthaler.com/Bedingungen



VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

des Verbandes der Baustoffhändler Österreichs (gültig für Unternehmer und Verbraucher)

1. Präambel

1.1 Der Auftragnehmer nimmt Aufträge entgegen, verkauft und liefert ausschließlich auf Grund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten diese nachstehenden Bedingungen für alle Leistungen, die der Auftragnehmer oder ein von ihm namhaft gemachtes Subunternehmen im Rahmen eines Auftrages durchführt. Der Anwendung aller anderen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

1.2 Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für diesen Punkt 1.2, sohin für das Abgehen vom Schriftformvorbehalt. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt, dass auch mündliche Vereinbarungen gültig sind.

1.3 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote/Preise

2.1 Alle Anbote sind - sofern nichts Anderes festgehalten - freibleibend.

2.2 Die Angebote des Auftragnehmers, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, gültig ab Lager.

2.3 Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich den Zwischenverkauf vor. Bei Fliesen beinhaltet die Verrechnungsmenge auch den üblichen Fugenabstand in verlegtem Zustand.

2.4 Ein Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn der Auftragnehmer innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung sendet oder die bestellten Vertragsgegenstände liefert. Ist der Auftraggeber Verbraucher, ist auch eine mündliche Bestätigung ausreichend.

2.5 Die genannten Preise gelten exklusive Transport-, Versicherungs-, Aufstellungskosten, allfälliger Verpackungsmaterialkosten und gelten nur dann, sofern die gesamte angebotene Menge abgenommen wird. Die genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer, sofern diese nicht explizit angegeben ist. Die genannten Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Ist der Auftraggeber Verbraucher, wird der Auftragnehmer über den Gesamtpreis der Leistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben, wenn aber der Preis aufgrund der Beschaffenheit der Leistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, über die Art der Preisberechnung und gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten oder, wenn diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, über das allfällige Anfallen solcher zusätzlicher Kosten in klarer und verständlicher Weise informieren.

2.6 Für Unternehmer gilt, dass im Fall eines Streckengeschäftes die vom Lieferanten oder Hersteller verrechneten Nebenkosten, wie etwa Silogebühr, Transportkosten, Mindestmengenzuschlag, Zuschlag für Eillieferungen und Kosten für Ladehilfsmittel insbesondere Palettengebühr, an den Auftraggeber weiterverrechnet werden, soweit diese im Angebot nicht enthalten sind.

2.7 Die Berechnung der Preise erfolgt in EURO. Sofern kein konkreter Preis mit einem Auftraggeber, der Unternehmer ist, vereinbart wurde, sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Sofern ein konkreter Preis vereinbart wurde, versteht sich dieser auf Grund der am Tag des Angebotes gültigen Listenpreises und verändert sich automatisch, wenn am Tag der Lieferung an den Auftraggeber neue Listenpreise gelten. Ist der Auftraggeber Verbraucher gelten gegenüber diesen auch die am Tag der Lieferung geltenden geringeren Listenpreise. Ein allfälliges Währungsrisiko trägt der Auftraggeber.

2.8 Für Waren, die der Auftragnehmer nicht ständig auf Lager führt, wird in vollen Verpackungseinheiten geliefert und verrechnet. Ist der Auftraggeber Verbraucher, ist Punkt 2.5 letzter Satz vom Auftragnehmer anzuwenden.

2.9 Für geliefertes Verpackungsmaterial wurde bereits ein Entsorgungsbeitrag entrichtet. Für die ordnungsgemäße Entsorgung hat der Auftraggeber zu sorgen. Die Zurverfügungstellung von Ladehilfsmittel (wie beispielsweise Paletten) wird dem Auftraggeber verrechnet (wobei gegenüber Verbrauchern der Punkt 2.5 letzter Satz anzuwenden ist). Bei Rückgabe der Ladehilfsmittel im einwandfreien Zustand wird der verrechnete Einsatz, vermindert um das Entgelt für die Abnutzung der Ladehilfsmittel, sowie um etwaige dem Auftragnehmer entstandene Rückholkosten vergütet. Es werden jedenfalls nur Ladehilfsmittel in jener Menge zurückgenommen, wie sie der Auftragnehmer verrechnet hat.

3. Gefahrenübergang und Lieferung

3.1 Alle Waren gelten "ab Lager" verkauft.

3.2 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist jedenfalls der Geschäftssitz des Auftragnehmers, gleichgültig ob die Ware durch Selbstabholung, durch einen Frächter oder Spediteur an den Auftraggeber übergeben wird. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gelten hinsichtlich des Gefahrenübergangs die Bestimmungen in Punkt 3.3 vorletzter und letzter Satz.

3.3 Für den Fall des Versendungskaufes steht es dem Auftragnehmer frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Die gewählte Art der Versendung gilt vom Auftraggeber als genehmigt. Die Lieferung durch Transportmittel des Auftragnehmers, Frächter oder Spediteure sind als verkehrsbüchlich anzusehen. Ist der Auftraggeber Unternehmer erfolgt der Versendungskauf stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Ist der Auftraggeber Verbraucher und versendet der Auftragnehmer die Ware, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine vom Unternehmer vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.

3.4 Der Auftragnehmer als Verloader haftet nicht für eine mangelfreie und ordnungsgemäße Ladungssicherung, sondern hat der Auftraggeber, Frächter oder Spediteure stets die mangelfreie und ordnungsgemäße Ladung und Verstaftung des Frachtgutes zu überprüfen. Im Zweifel ist die Verladung Sache des Auftraggebers, Frächters oder Spediteurs und trägt der Auftragnehmer hierfür auch keine Prüfpflicht.

3.5 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftragnehmer Auftraggeber im Falle einer Selbstabholung in Verzug steht. Diesfalls werden an Unternehmer die Kosten der Einlagerung in Rechnung gestellt.

3.6 Teillieferungen sind möglich.

3.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen, vorzunehmen. Mangels anderer vertraglicher Vereinbarung hat der Auftragnehmer die Ware ohne unnötigen Aufschub, jedenfalls aber nicht später als 30 Tage nach Vertragsabschluss bereitzustellen oder - wenn die Übersendung der Ware vereinbart ist - beim Verbraucher abzuliefern.

3.8 Angekündigte Liefertermine sind, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, unverbindlich. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers oder dessen Unterprioritäten entheben den Auftragnehmer von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.

3.9 Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer hinsichtlich allfälliger Schäden, die auf die Vormaterialversorgung zurückzuführen sind, z.B. Lieferverzögerungen oder Stornierungen des Vorlieferanten schad- und klaglos.

3.10 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Auftragsanteiles vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber daraus irgendwelche Ersatzansprüche entstünden.

3.11 Wird eine vom Auftragnehmer verbindlich vereinbarte Lieferfrist wegen eines von diesem zu vertretenden Grund überschritten, kann der Auftraggeber Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von vier Wochen bzw. bei Sonderbestellware unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von acht Wochen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, jedoch ohne irgendwelche Zinsansprüche.

3.12 Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKWs vorausgesetzt.

3.13 Ist das Abladen durch den Auftragnehmer vereinbart, bedeutet dies das Abstellen der Ware bzw. des Vertragsgegenstandes direkt neben dem LKW und der Auftraggeber hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Erfolgt die Entladung durch den Auftragnehmer oder einem von ihm beauftragten Dritten, werden die dafür entstehenden Kosten (z.B. Krangebühr) gesondert verrechnet. Ebenso werden darüberhinausgehende Leistungen gesondert verrechnet. Ist der Auftraggeber Verbraucher, ist Punkt 2.5 letzter Satz anzuwenden.

3.14 Ist der Auftraggeber Unternehmer, gelten Betriebs- und Verkehrsstö-

zung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten auch als höhere Gewalt und befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl des Auftragnehmers auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Auftraggeber Ansprüche auf Grund des Rücktrittes durch den Auftragnehmer entstehen.

von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl des Auftragnehmers auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Auftraggeber Ansprüche auf Grund des Rücktrittes durch den Auftragnehmer entstehen.

4. Toleranzen

4.1 Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten, insbesondere bei keramischen Erzeugnissen und Edelputzen, bleiben vorbehalten.

4.2 Sofern Abweichungen nicht ohnedies dem Kunden zumutbar sind, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, kann der Auftragnehmer von der bestellten Leistung nur dann abweichen, wenn dies mit dem Auftraggeber im Einzelnen ausgehandelt wurde.

5. Kostenvoranschlag

5.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

5.2 Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss auf die Zahlungspflicht für den Kostenvoranschlag zuvor hingewiesen werden.

6. Gewährleistung und Garantie bei Lieferung

6.1 Der Auftragnehmer leistet Gewähr für vertraglich bedungene und gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften. Dem Auftraggeber trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, sich ausdrücklich bedungene Eigenschaften des bestellten Vertragsgegenstandes bestätigen zu lassen. Als gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften gelten die von den Herstellern angegebenen Produkteigenschaften, sowie jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckgewidmeter Anwendung an das Produkt gestellt werden können, sowie die einschlägigen Ö-Normen. Der Auftragnehmer gewährleistet bei frostsicherer Ware die Frostbeständigkeit gemäß der jeweils geltenden Ö-Normen.

6.2 Den Auftraggeber trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, bei der Auslieferung der Ware durch den Auftragnehmer deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort optisch, als auch nach Maßgabe angegebener Produktbezeichnungen und Chargenziffern zu kontrollieren.

6.3 Die gelieferte Ware ist sofort bei Übergabe an den Auftraggeber, seinen Boten oder seinen Frächter mit der gemäß §§ 377, 378 UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief detailliert zu vermerken. Falls bei einer Übernahme keine sofortige Prüfung möglich ist, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief vermerkt werden und ein allfälliger, bei nachfolgender Prüfung festgestellter Mangel detailliert binnen einer Woche ab Lieferung schriftlich beim Auftragnehmer einlangend gerügt werden.

6.4 Der Auftraggeber hat nur Anspruch auf kostenlose Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist, sofern dieser die Mangelhaftigkeit der Lieferung nachweist. Ein anderer oder ein weiterer Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung, besteht nicht, sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wird.

6.5 Ob die Mangelhaftigkeit durch Verbesserung oder Austausch behoben wird, obliegt der Wahl des Auftragnehmers.

6.6 Den Auftraggeber trifft entgegen § 924 ABGB die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung der Ware.

6.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle übergebenen Anwendungs- bzw. Verarbeitungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen die Stellungnahme des Auftragnehmers einzuholen. Für Mängel, die auf Nichtbeachtung der Hinweise oder Nichteinholung einer Stellungnahme zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nicht.

6.9 Technische Auskünfte des Auftragnehmers sind ohne Gewähr und be-

dürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer, wobei Grundlage hierfür die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber gegebene Problemdarstellungen sind, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftragnehmer bei sonstigen Haftungsausschluss ausgeht.

6.10 Über den Gewährleistungsrahmen hinaus können gegebenenfalls zusätzliche Garantieleistungen vereinbart werden. Auch für diese Leistungen gelten die gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für den Fall einer derartigen Garantie erklärt der Auftragnehmer, dass durch diese Garantie das Gewährleistungsrecht des Auftraggebers nicht eingeschränkt wird.

6.11 Für Auftrag gebende Unternehmer sind Rückgriffsrechte im Sinne des § 933b ABGB ausgeschlossen.

6.12 Für Verbraucher gelten die unter Punkt 6 angeführten Bedingungen nicht, sondern die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Schadenersatz und Produkthaftung bei Lieferung

7.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Produkt- und Verarbeitungshinweise des Auftragnehmers samt Sicherheitsbedingungen genauestens zu beachten.

7.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Waren, die ausschließlich für den unternehmerischen Gebrauch hergestellt wurden, keinesfalls an Verbraucher bzw. Personen, die nicht Unternehmer sind, zu veräußern, zu überlassen oder sonst weiterzugeben, aus welchem Rechtsgrund auch immer.

7.3 Regressforderungen im Sinn des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Bei Verkauf importierter Ware verpflichtet sich der Auftragnehmer über schriftliches Verlangen dem Auftraggeber den Vormann binnen 14 Tagen bekanntzugeben.

7.4 Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit.

7.5 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, sowie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

7.6 Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer hinsichtlich allfälliger Schäden die auf die Vormaterialversorgung zurückzuführen sind, z.B. Lieferverzögerungen oder Stornierungen des Vorlieferanten schad- und klaglos.

7.7 Die Haftungsbeschränkungen unter Punkt 7 gelten nicht bei Personenschäden.

7.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich vor dem Einbau der gelieferten Ware zu vergewissern, dass diese mangelfrei und für den Einbau geeignet ist.

7.9 Gegenüber Verbrauchern gelten die unter Punkt 7 ausgeführten Bedingungen nicht. Gegenüber Verbrauchern haftet der Auftragnehmer nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei Personenschäden aber bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Zahlung

8.1 Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

8.2 Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung.

8.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

8.4 Wurde keine andere Zahlungsvereinbarung, insbesondere Skontovereinbarung getroffen, sind Zahlungen nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug.

8.5 Gerät der Auftraggeber auch nur mit einer Teilzahlung in Verzug, so kann der Auftragnehmer wahlweise

- die Erfüllung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtung aufschieben,
- eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- den noch offenen Kaufpreis mit Terminverlust belegen sowie allfällige Skonti oder Rabatte für noch ausstehende Teilleistungen für hinfällig

erklären und ab Fälligkeit Verzugszinsen in Anrechnung bringen oder na Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt hinsichtlich der Möglichkeit des Terminverlusts ausschließlich § 13 KSchG.

8.6 Allfällige Verzugszinsen sind vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Verzugszinsenschadens zumindest in Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB in Anrechnung bringen. Ist der Auftraggeber Verbraucher sind allfällige Verzugszinsen mit 5 % p.a. in Anrechnung zu bringen.

8.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Schadenersatz oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Dies gilt nicht für Verbraucher.

8.8 Beim Auftragnehmer einlangende Zahlungen des Auftraggebers tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.

8.9 Bei begründeter Sorge der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers (also bereits bei einer Zahlungsstockung) ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

9. Mahn- und Inkassospesen

9.1 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Mahnungs- und Inkassospesen des Auftragnehmers zu tragen.

9.2 Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von EUR 20,- zusätzlich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

10. Eigentumsrecht

10.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller diesbezüglichen Forderungen des Auftragnehmers aus der Lieferung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum des Auftragnehmers. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen durch den Auftraggeber vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.

10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentums pfleglich zu behandeln.

10.3 Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen.

10.4 Sollte auf die noch im Eigentum des Auftragnehmers stehende Ware durch Dritte zugegriffen werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder einem etwaigen Besitzwechsel zu verständigen und dem Auftragnehmer sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen. Falls Dritte auf die noch im Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers stehende Ware zugreifen bzw. Ansprüche geltend machen, verpflichtet sich der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass diese Ware im Eigentum des Auftragnehmers steht.

10.5 Bei einer trotz Mahnung andauernden Vertragsverletzung oder bei einer Insolvenz des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, die Herausgabe des im Eigentum des Auftragnehmers stehenden Ware zu verlangen und diese abzuholen, ohne dass hierdurch bereits der Kaufvertrag aufgehoben werden würde.

10.6 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Auftragnehmer jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen und sofern diesem das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten.

10.7 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer gelieferte Waren verarbeiten und/oder weiterveräußern. Solange der Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Auftragnehmer. Bei Verbindungen bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Auftragnehmer Miteigentum an der neuen Sache im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinn dieser Bestimmung. Sofern die Ware mit einem Grundstück in Verbindung gebracht wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, im Grundbuch das zu Gunsten des Auftragnehmers vorbehaltenes Eigentum anmerken zu lassen.

10.8 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung dieser Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen des Auftragnehmers zahlungshalber ab. Diese Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

10.9 Der Auftraggeber ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei Weiterveräußerung mit Stundung des Kaufpreises nur befugt, wenn er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt und die Zession in seinen Geschäftsbüchern sowie OP-Listen anmerkt. Dieser Vermerk hat jedenfalls den Verkäufer als Zessionar sowie den Kaufvertrag mit Datum als Rechtsgrund anzuführen.

11. Forderungsabtretungen, Aufrechnung

11.1 Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen für Leistungen dem Auftragnehmer gegenüber im Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse aus einem Weiterverkauf dieser Leistungen abzusondern und hat bzw. hält der Auftraggeber diese nur im Namen des Auftragnehmers inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des jeweils geltenden Versicherungsgesetzes bereits jetzt an den Auftragnehmer abzutreten.

11.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt etwaige Gegenforderungen gegen den Auftragnehmer gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen. Es sei denn, der Auftragnehmer ist Verbraucher und diese Gegenansprüche stehen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers, sind gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt worden.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Für eventuelle Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Geschäftssitz des Auftragnehmers ausdrücklich vereinbart. Ist der Auftragnehmer Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichtszuständigkeiten.

12.2 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

13. Datenschutz und Adressenänderung

13.1 Die im Kaufvertrag mitgehaltenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Vertrages vom Auftragnehmer automationsunterstützt verarbeitet und so lange gespeichert als dies zur Vertragserfüllung und Rechtsdurchsetzung erforderlich ist. Eine Vertragserfüllung ist ohne die Datenverarbeitung nicht möglich. Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich interner Zwecke des Auftragnehmers. Soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte nicht. Hingewiesen wird auf das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Der Betroffene hat überdies ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde.

13.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sind oder werden einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für Verbraucher gilt diese Bestimmung nicht.

14.2 Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich die abgeschlossenen Verkaufs- und Lieferbedingungen, aus welchem Grund auch immer, auch wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes sowie wegen Irrtums anzufechten. Ist der Auftragnehmer Verbraucher, wird die Anfechtung nicht ausgeschlossen.

Stand: April 2021

KOSTBARES NASS VOM DACH

Regenwasserzisternen aus Beton helfen Geld und Trinkwasser sparen und überdauern Generationen.

Fordern Sie noch heute die „**wessrain** Produkt-und Preisliste“ an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.

www.wessenthaler.com



Wessenthaler wessrain

Das wessrain System

- Regenspeicher
- Sinus- oder Zisternenfilter
- Überlaufsiphon Duo
- Beruhigter Zulauf
- Schwimmende Entnahme
- Hauswassersystem



wessrain Entnahmetechnik:

schwimmende Entnahmetechnik garantiert Wasser in allerbesten Qualität
Kupfer- und Edelstahlteile im Leitungsbereich gewährleisten Langlebigkeit
Der Regenspeicher gewährt der Überlaufsiphon die Ableitung des Überschusswassers

wessrain Hauswassersystem eco Box easy:

leistungsstarke mehrstufige Pumpe mit 1050 Watt versorgt die Verbraucher
eine zusätzliche Abdeckhaube ist die Anlage sehr geräuscharm
einstufige Umschaltung auf Trinkwasserbetrieb bei leerem Regenspeicher
Installation durch kompakte, steckerfertige Bauweise

wessenthaler

Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m . b . H.

AT-4800 Attnang-Puchheim · Salzburger Straße 75 · T: +43 7674 607-0

AT-4910 Ried i. I. · Oberbrunnerweg 3 · T: +43 7752 82321-0

office@wessenthaler.com · www.wessenthaler.com